



Neues vom
"Grantler"

Parlamentmitarbeiter 024

Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer kann es nicht lassen sich von Zeit zu Zeit eine Bevölkerungsgruppe vorzunehmen und diese zu verunglimpfen. Diesmal hat sie sich wieder einmal die Arbeitslosen ausgesucht und klagt lauthals über deren „hohe soziale Absicherung“, die dazu führt, dass offensichtlich zu wenig Leidensdruck ausgeübt wird. Dabei tut sie so, als seien die Arbeitslosen eine Vereinigung von Hängematten-Liegern. Vorher hat schon Bundessozialministerin von der Leyen anklingen lassen, mit welcher großzügiger Erhöhung die Sozialrentner bedacht werden. Dabei versuchen sie, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass diese beiden Bevölkerungsgruppen im Grunde nur der arbeitenden Bevölkerung auf der Tasche liegen. Mit anderen Worten: Rentner und Arbeitslose sind eigentlich überflüssig und belasten nur den öffentlichen Haushalt.

Mit einem derartigen Verhalten soll nur bezweckt werden, dass Unfriede zwischen Jung und Alt, sowie Arbeitslosen und Arbeitenden gestreut wird. Dahinter steckt aber eigentlich nur die Angst, die unsere Politiker davor haben, dass sich die Sozialrentner mit den Arbeitslosen zusammenschließen. Das würde nämlich das Ende unserer regierenden Parteien bedeuten, und das muss natürlich mit allen Mitteln verhindert werden. Sonst würden unsere Politiker ihrer Pfründe beraubt und es wäre vorbei mit der üppigen Versorgung, die sie für sich selbst geschaffen haben. Dass sie es ausgezeichnet verstehen für sich selbst großzügig zu sorgen wird wieder einmal durch die Ermittlungen von „Report-Mainz“ offenbar.

Unseren 622 Bundestagsabgeordneten ist es erlaubt Mitarbeiter zu beschäftigen, die sie, und das ist ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben, bei der Parlamentsarbeit unterstützen. Anders dürfen diese nicht eingesetzt werden. Davon machen sie reichlich Gebrauch. Durchschnittlich beschäftigt ein Abgeordneter zehn Mitarbeiter, und er darf dafür 180.000. — Euro im Jahr ausgeben. (Stand: 2010) Im Jahr 2000 waren es 93.000. — Euro.

Der Verwaltungswissenschaftler Hans Herbert von Arnim meint dazu: „Keiner will bestreiten, dass die Abgeordneten eine gewisse Assistenz brauchen, aber diese gewaltige Mehrung ist deswegen problematisch, weil hier in eigener Sache entschieden wird.“

Inzwischen beschäftigen die Abgeordneten schon mehr als 6.000 Mitarbeiter, wohlgerne für Parlamentsarbeit. Merkwürdig dabei ist, dass die Hälfte dieser Mitarbeiter gar nicht in Berlin, sondern in den Wahlkreisen beschäftigt ist. Wie Recherchen der SWR-Mitarbeiter, Sebastian Bösel und Achim Reinhardt ergeben haben, werden diese auch für Parteiarbeit eingesetzt, also zweckentfremdet. Sie führen dabei den Leiter eines Wahlkreisbüros in Hessen, Jens Grode, als Beispiel an.

Professor von Arnim meint dazu: „Wenn ein hervorgehobener Parteifunktionär gleichzeitig Mitarbeiter eines Abgeordneten ist, also auf Steuerzahlerkosten voll finanziert wird, dann besteht die Gefahr und die Versuchung, dass hier mit Staatsgeld Parteifunktionen finanziert werden, dann läuft das auf strafrechtliche Untreue hinaus, also einen ganz massiven strafrechtlichen Tatbestand.“

Auch der Landesrechnungshof von Sachsen-Anhalt teilt in seinem nicht veröffentlichten Prüfbericht mit, dass es in mehreren Abgeordnetenbüros offensichtlich zu Vermischungen von Parlament- und Parteiarbeit kam. Dagegen hat der Bundestag dem Bundesrechnungshof das Recht zu prüfen abgesprochen. Doch Bundestagspräsident Norbert Lammert gibt dazu kein Interview. Schriftlich wurde mitgeteilt:

„Die Bundestagsverwaltung sieht weder die rechtliche Zulässigkeit noch die Erforderlichkeit weitergehender Kontrollen.“

Was gibt es dazu noch zu sagen?

www.grantlers-homepage.de